



Checkliste

zum Antrag auf Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis für eine selbständige freiberufliche Erwerbstätigkeit von Drittstaatsangehörigen (§ 21 Abs. 5 AufenthG)

Hier sind die für die Stellungnahme der IHK für München und Oberbayern nach § 21 Abs. 5 AufenthG erforderlichen Unterlagen für Sie auf einen Blick zusammengestellt:

1. Vollständig ausgefüllter und unterschriebener Erlaubnisantrag in Kopie

2. Vorlage eines Businessplans

- Beschreibung der Geschäftsidee
- Gründerprofil/Gründungsteam.
- Zielgruppe
- Wettbewerbssituation
- Unternehmensorganisation
- Personalplanung
- Finanzwirtschaftliche Planung
 - Umsatz- und Rentabilitätsvorschau für drei Jahre
 - Detaillierte Erläuterung der in der Finanzplanung veranschlagten Umsatz-, Aufwands- und Gewinnzahlen

Als Orientierungsmaßstab für die Erstellung eines Businessplans kann der Antragsteller mit dem folgenden Link auf unserer Internetseite ein Muster für einen Businessplan finden: [ihk-muenchen.de/businessplan](https://www.ihk-muenchen.de/businessplan)

3. Bestehende Geschäftskontakte in Deutschland mit Nachweisen

(u. a. Absichtserklärungen, Auftragsbestätigungen, Rahmen- bzw. Vorverträge)

4. Vorlage eines Kapital- bzw. Finanzierungsnachweises

(u. a. Kreditvertrag, Eigenkapitalnachweis, Vorlage eines Steuerbescheides)

5. Bei Vorliegen eines Hochschulabschlusses:

Vorlage des Zeugnisses (ggf. in deutscher Übersetzung und Anerkennung)

6. Lebenslauf

Bitte beachten Sie, dass es sich bei diesem Dokument um ein Muster handelt. Im Einzelfall können sich Abweichungen ergeben und weitere bzw. andere Dokumente erforderlich sein.

Falls Ihr Aufenthaltsort die Stadt München sein sollte, finden Sie unter:

[muenchen.de/rathaus/Stadtverwaltung/Kreisverwaltungsreferat/Auslaenderwesen/Arbeit-und-Au-pair.html](https://www.muenchen.de/rathaus/Stadtverwaltung/Kreisverwaltungsreferat/Auslaenderwesen/Arbeit-und-Au-pair.html)
weitere Informationen.